

...echt anders!



## Teilnehmerbedingungen ZOO-RUN Stand 17.10.2017

### § 1 - Anwendungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und der Zoo Hannover Service GmbH (im Folgenden Veranstalter genannt) zustande kommende Rechtsverhältnis. Sie sind bei ihrer Anmeldung zum ZOO-RUN Bestandteil des Vertrages zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer.

### § 2 - Teilnahmebedingungen, Sicherheitsmaßnahmen

1. Startberechtigt ist jeder, der das in der Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat. Mit der Anmeldung zum ZOO-RUN erklärt jeder Teilnehmer, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Die Teilnahme am ZOO-RUN unter Verwendung anderer Sportgeräte (z.B. Inline Skates), ist nicht gestattet. Sportgeräte, die in sonstiger Weise die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen können, sind nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

2. Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Sportlich faires Verhalten der Teilnehmer wird vorausgesetzt. Es ist untersagt, die durch Ordnungspersonal oder Sicherungsmaterial ausgewiesene Laufstrecke zu verlassen. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner entsprechend kenntlich gemachten Mitarbeiter sowie sonstigen Beauftragten, ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder in sonstiger Weise die Sicherheit der übrigen Teilnehmer, Besucher oder des Teilnehmers gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung auszusprechen. Zu dem zum Ausspruch des Ausschlusses berechtigten Personenkreis zählen auch die Mitarbeiter des die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienstes, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen, insbesondere zum Schutz des Teilnehmers, diesem auch die Teilnahme, bzw. die Fortsetzung der an der Veranstaltung untersagen können.

### § 3 - Anmeldung, Teilnehmerbeitrag, Zahlungsbedingungen, Rückerstattung

1. Die Anmeldung zum ZOO-RUN kann bei Zahlung des Teilnehmerbeitrages nur im Voraus, während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Veranstalters erfolgen. Teilnehmer erhalten dann umgehend ihre Anmeldebestätigung.

2. Tritt ein gemeldeter Teilnehmer ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages. Dies gilt grundsätzlich auch für Fälle des berechtigten Rücktritts des Teilnehmers; in diesem Fall bleibt dem Teilnehmer jedoch der Nachweis vorbehalten, dass der auf den Teilnehmer entfallende Aufwand unter Berücksichtigung einer etwaigen Möglichkeit zur Vergabe des Startplatzes an einen anderen Teilnehmer geringer, als der von ihm geleistete Teilnehmerbeitrag war.

3. Die Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages kommt im Übrigen nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht. Ist der Ausfall vom Veranstalter nicht zu vertreten, findet nur eine teilweise Erstattung statt, in Höhe der nach Abzug des auf den Teilnehmer entfallenden anteiligen, bereits vom Veranstalter getätigten Aufwandes, verbleibenden Differenz; dem Teilnehmer bleibt dabei der Nachweis vorbehalten, dass dieser anteilige Aufwand geringer war.

...echt anders!



4. Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit (Teilnehmerzahl und/oder späteres Anmeldedatum) fest, welches in der Ausschreibung bekannt gegeben wird. Anmeldungen die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

#### **§ 4 - Haftung**

1. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung durchzuführen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

2. Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen, und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Arbeitnehmer, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient, bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

3. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme am ZOO-RUN. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen.

4. Die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an seiner Person ist, soweit sie anfällt, im Verhältnis zum Veranstalter, vom Teilnehmer selber zu tragen. Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist Sache des Teilnehmers, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadensersatzhaftung des Veranstalters, wird jede Haftung des Veranstalters für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie z.B. Transport und Betreuung) ausgeschlossen.

#### **§ 5 - Datenerhebung, Datenverwertung**

1. Die zur Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen Teilnehmerdaten werden zur Erstellung der Anmeldung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, sowie im Rahmen des § 28 BDSG zu Marketingmaßnahmen der Zoo Hannover Service GmbH, der Zoo Hannover GmbH, der Zoostiftung Region Hannover sowie Partner-Unternehmen genutzt.

2. Die Angabe der Telefonnummer und E-Mail-Adresse ist freiwillig. Der Veranstalter nutzt die Telefonnummer, zu Marketingmaßnahmen der Zoo Hannover Service GmbH, der Zoo Hannover GmbH, der Zoostiftung Region Hannover. Die E-Mailadresse des Teilnehmers verwendet der Veranstalter gem. § 7 Abs. 3 UWG zur Direktwerbung für eigene ähnliche Produkte oder Dienstleistungen. Der Teilnehmer kann dieser Einwilligung jederzeit, auch einzeln (z.B. unter Tel. 0511 / 28074-0, info@erlebnis-zoo.de oder im Newsletter) widersprechen.

3. Insbesondere werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- 2 Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnisse sowie Internet) abgedruckt und

*...echt anders!*



veröffentlicht. Der Teilnehmer kann auch dieser Einwilligung jederzeit, auch einzeln (z.B. unter Tel. 0511 / 28074-0, info@erlebnis-zoo.de oder im Newsletter) widersprechen.

4. Für den Fall, dass im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung Fotos, Filmaufnahmen und Interviews gemacht/gegeben werden, handelt es sich hierbei um Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG); diese dürfen für Presse-, Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters, der Zoo Hannover GmbH, der Zoostiftung Region Hannover sowie von Partner-Unternehmen, z.B. in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet, Vervielfältigungen (Filme, digitale Datenträger, etc.), ohne Einwilligung und ohne Anspruch auf Vergütung genutzt werden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Andreas Michael Casdorff', is positioned above the printed name.

Andreas Michael Casdorff  
Geschäftsführer

Hannover, 17. Oktober 2017

Zoo Hannover Service GmbH  
Adenauerallee 3, 30175 Hannover